

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 15. Juni 2021 / Mardi après-midi, 15 juin 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

53 2021.WEU.390 Kreditgeschäft GR

**Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2021–2022.
Rahmenkredit**

53 2021.WEU.390 Affaire de crédit GC

**Mesures concernant les manifestations publiques d'importance supracantonale en lien avec l'épidémie de COVID-19. Autorisation de dépenses ; crédit d'engagement 2021 à 2022.
Crédit-cadre**

Le président. Nous passons à présent au point 53 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire de crédit, soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre et je laisse la parole à la CFin qui est représentée par Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), FiKo-Sprecherin. Im Namen der FiKo werde ich Ihnen dieses Geschäft kurz vorstellen. Es geht um ein Verbundgeschäft mit dem Bund und dem Kanton, und es geht um den Schutzschirm für Veranstaltungen im Rahmen der Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Sie erinnern sich oder haben sicher gehört, dass die eidgenössischen Räte diesen Frühling für Publikumsanlässe, bei denen im Moment ja ein gewisses Risiko besteht, ob sie stattfinden können – hier sind Grossanlässe gemeint –, die Finanzierung, eben einen Schutzschirm, beschlossen haben. Es ist aber so: Dieser Schutzschirm kommt nur dann zustande, wenn sich auch der Kanton daran beteiligt. Gemeint sind mit diesen Veranstaltungen überkantonale Veranstaltungen mit mindestens 1000 Teilnehmenden pro Tag. Die Unterstützungsbeiträge sind limitiert auf maximal 5 Mio. Franken pro Veranstaltung. Der Verteilschlüssel ist 50 zu 50, wobei der Kanton Bern auch noch zusätzlich die Vollzugskosten übernehmen muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich hier um einen Eventualkredit für etwas, von dem wir hoffen, dass es nicht gebraucht werden wird. Aber im Moment ist diese Unsicherheit eben da, und es geht darum, diesen Veranstalterinnen und Veranstaltern Sicherheit zu geben. Es braucht einen Grossratsbeschluss, gestützt auf Art. 44 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), welches dies hier ermöglicht. Es ist, wie gesagt wurde, auch referendumsfähig. Der Umfang: Vom Bund sind 50 Mio. Franken vorgesehen, wenn der Kanton 25 Mio. Franken daran bezahlt. Deshalb geht es hier um 25 Mio. Franken, die wir eventualiter als Eventualverpflichtung genehmigen sollen.

Damit man es noch im Kopf hat, noch einmal kurz Folgendes: Die Bedingungen, die der Bund setzt, sind restriktiv in dem Sinn, dass es nur um solche Veranstaltungen gehen kann, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 stattfinden würden. Sie müssen überkantonale Bedeutung haben, das habe ich gesagt. Gemeindeeigene Veranstaltungen sind in grösseren Gemeinden ausgeschlossen, und es werden auch keine politischen und religiösen Veranstaltungen unterstützt. Was würde das im Kanton Bern betreffen? Unter diesen Schutzschild würden zum Beispiel eine Country Night in Gstaad, das SnowpenAir in Grindelwald oder das Seaside Festival in Spiez gestellt. Es gibt also eine ganze Reihe von Veranstaltungen. Das sind eher die kulturellen. Im Sportbereich gibt es etwa den Grandprix von Bern oder grosse Skirennen, aber auch Messen. Es könnten zwischen 100 und 200 Veranstaltungen sein. Der Fall tritt nur dann ein, wenn die Veranstaltung bewilligt wurde, aber dann aufgrund einer veränderten epidemiologischen Lage nicht durchgeführt werden kann – wenn also das, was im Moment in England passiert, sich wieder auf dem Kontinent und bei uns ausbreiten würde, was wir nicht hoffen.

Ich komme zum Schluss: Es sind also Eventualverpflichtungen. Die FiKo unterstützt das vorliegende Geschäft mit einer Ausnahme. Alle anderen sind dafür. Was man vielleicht noch wissen muss, ist, dass Grossveranstaltungen, die bereits abgesagt worden sind, also das Buskers oder die Thurnerseeispiele, nicht unter diesem Schutzschild sind, sondern die Bedingungen gelten wie vorhin ausgeführt. Die FiKo bittet Sie um die Unterstützung dieses Finanzgeschäfts mit 25 Mio. Franken Eventualverpflichtung.

Le président. La parole n'est pas demandée. Monsieur le Conseiller d'Etat, vous avez le micro.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Auch ich kann mich kurz halten. Die Kommissionssprecherin hat diese Kreditvorlage knapp, aber in der nötigen Ausführlichkeit vorgestellt. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, dass wir Art. 11a des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz), der auf Bundesebene in der Frühlingssession noch eingerichtet wurde, mit einer Eventualverpflichtung nutzen. Dies, damit wir unseren Veranstalterinnen und Veranstaltern von Grossveranstaltungen – da gibt die Bundesregelung relativ klare und eingrenzende Kriterien vor – eine gewisse Planungssicherheit geben können, sodass man im Worst Case, wenn sich die epidemiologische Lage wieder verschlechtern sollte, was niemand hofft, eine finanzielle Unterstützung vornehmen kann. Man plant zu einem Zeitpunkt, in dem die epidemiologische Lage so ist, dass man mit der Durchführung einer Grossveranstaltung rechnen kann, aber nachher tritt der schlechtere oder unter Umständen schlechteste Fall ein, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesen Kredit so zu unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur ce point 53 de l'ordre du jour, une affaire de crédit : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.390

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit du point 53 de l'ordre du jour.